

Demokratiethoretische Implikationen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung

Max Winter
Friedrich-Schiller Universität Jena

Forum Privatheit
„Die Zukunft der informationellen
Selbstbestimmung“
am 26. und 27. November 2015

These

Für eine Stärkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung ist es aus normativer Sicht erforderlich, dessen demokratiethoretischen Begründungsstrang hervorzuheben.

Gliederung

1. Individualrechtliche und demokratiethoretische Begründung informationeller Selbstbestimmung
2. Einordnung in den demokratiethoretischen Kontext
3. Schlussfolgerungen für den Zweck informationeller Selbstbestimmung

1. Individualrechtliche vs. demokratiethoretische Begründung informationeller Selbstbestimmung

Eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß würde

1. nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen [individualrechtlicher Grund], sondern
 2. auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist [demokratiethoretischer Grund].
- Einseitige Betonung des ersten Begründungsstrangs

Begründung der Demokratiegefährdung

„Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen.“

Probleme

1. Empirisches Urteil
2. Empirische Gültigkeit zweifelhaft

Konsequenzen

- Informationelle Selbstbestimmung \neq *privacy*
- Unkontrollierte Informationsverwendung ist nur dann ein Eingriff in die Rechte aller, wenn das Leben der Bürger nicht als Befriedigung kontingenter Bedürfnisse verstanden wird.
- Stattdessen: Es ist ein selbstbestimmtes Leben nach Regeln, die in einem demokratischen Prozess selbst auferlegt werden.

2. Einordnung in den demokratiethoretischen Kontext

- Skepsis gegenüber dem Vorrang einer negativen Freiheit als Freiheit von...

„LIBERTY, or FREEDOM, signifieth (properly) the absence opposition; (by opposition, I mean external impediments of motion;) and may be applied no less to irrational, and inanimate creatures, than to rational.“
(Hobbes, *Leviathan*, Chapt. XXI)

- Totalitarismusverdacht gegenüber positivem Begriff von Freiheit
(Isaiah Berlin)

Einwände gegen negativen Freiheitsbegriff:

1. Bestimmung des schutzwürdigen Bereichs setzt ein positives Verständnis voraus (Relationalitätseinwand)
 2. Selbst äußerlich ungehinderte Präferenzbefriedigung kann zu offensichtlicher Fremdbestimmung führen (Heteronomieeinwand)
- Charles Taylor: *Der Irrtum der negativen Freiheit*

Republikanischer Freiheitsbegriff:

- non-domination or independence from arbitrary power (Pettit)

Stärkere Variante:

- Freiheit nur als politische Selbstregierung denkbar:
nicht-instrumenteller Demokratiebegriff
- *Probleme:* Ausrichtung auf Konsens, 'Tyrannei der Mehrheit'

Abgeschwächte Anforderungen an demokratische Freiheit:

- Gesetzmäßigkeit der Regeln (Universalisierbarkeit)
- Potentielle Teilhabe aller an der demokratischen Willensbildung (Partizipationsmöglichkeit)

3. Schlussfolgerungen

- a) Öffentliches, nicht so sehr privates Interesse am Schutz vor unkontrollierter Informationsverwendung
- b) Gewährleistung eines öffentlichen, virtuellen Raums mit öffentlichen und demokratisch verhandelbaren Regeln statt individuelle Verfügbarkeit über persönliche Daten
- c) Regulierung einer privatrechtlich verfassten Scheinöffentlichkeit, in der die Regeln des Diskurses selbst nicht zur Disposition stehen